

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0501/2024						Datum: 04.09.2024				
Dezernat 3										
Verfasser:	er: 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt					Az.:				
Betreff:										
Trinkwasserspender in Schulen										
Gremienweg:										
19.09.2024	Schulträgerausschuss			einstim	nmig	mehrheit	1.		ohne BE	
		•		abgelel	hnt	Kenntnis			abgesetzt	
				verwie	sen	vertagt	_		geändert	
	TOP	öffentlich		Ent	haltung	en	G	ege	nstimmen	

Beschlussentwurf:

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt (Amt 40) wird aufgrund der für eine umfassende Einrichtung von Trinkwasserspenden an Koblenzer Schulen ermittelten Kosten beauftragt, auf diese zu verzichten und stattdessen gemeinsam mit dem Zentralen Gebäudemanagement (Amt 65) aufgezeigte Alternativen auf eine mögliche Umsetzung hin zu überprüfen.

Begründung:

Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung hat das Zentrale Gebäudemanagement (Amt 65) folgende Aspekte zum Thema Trinkwasserspender zusammengestellt, die aus baulicher Sicht besonders berücksichtigt werden sollten:

1. Hygiene- und Qualitätskontrolle

Regelmäßige Qualitätsprüfung erforderlich: Trinkwasserspender unterliegen regelmäßigen Prüfungen, um sicherzustellen, dass das Wasser stets den Gesundheitsstandards entspricht. Dies führt zu zusätzlichem administrativen Aufwand.

Kontaminationsrisiko: Unzureichende Reinigung und Wartung können zu einer Kontamination des Wassers führen, insbesondere wenn die Geräte nicht ordnungsgemäß gepflegt werden.

2. Wartungsaufwand und Kosten

Anschaffungskosten: Die Kosten der Neuanschaffung ohne Installation einer Trinkwasserzuleitung und Abwasserleitung liegen bei ca. 6200 €.

Wartungsaufwand und -kosten: Trinkwasserspender benötigen regelmäßige Wartung und Reinigung, um ihre Funktionstüchtigkeit und Hygiene sicherzustellen, was sowohl Aufwand als auch Kosten verursacht (Wartung halbjährlich ca. 300 € (ohne eventuelle Ersatzteile) Trinkwasserbeprobung jährlich 50 €, je nach Nutzung kommen noch 1- 2 Flaschen CO2 mit jeweils ca. 90 € hinzu.)

Reparaturkosten: Aufgrund der hohen Störanfälligkeit können regelmäßige Reparaturkosten entstehen, und die Nutzung der Spender kann wiederholt eingeschränkt sein.

Energieverbrauch: Einige Modelle, insbesondere mit Kühl- oder Heizeinrichtungen, können einen erheblichen Energieverbrauch verursachen, was zu höheren Betriebskosten führt.

3. Sicherheitsaspekte

Sicherheitsrisiken: Der Zugang zu Trinkwasserspendern kann in Schulen potenzielle

Sicherheitsrisiken bergen, insbesondere, wenn Schüler/innen unsachgemäß mit den Geräten umgehen oder sich an ihnen aufhalten.

Vermeidung von Verschmutzung: Wenn Schüler/innen mit den Trinkwasserspendern nicht verantwortungsvoll umgehen, kann dies zu Verschmutzungen und anderen gesundheitlichen Risiken führen.

4. Platzbedarf und Infrastruktur

Raumbedarf: Die Installation von Trinkwasserspendern benötigt Platz, der in einigen Schulen möglicherweise begrenzt ist oder anderweitig genutzt werden muss.

Installation und Integration: Die Installation von Trinkwasserspendern erfordert möglicherweise Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur, was zusätzliche Kosten und Planungsaufwand verursachen kann.

5. Alternativen und Logistik

Standorte: Trinkwasserspender können nur in der räumlichen Nähe von Wasserleitungen installiert werden, diese Standorte sind im Umfeld von alternativen Wasserentnahmemöglichkeiten.

Verfügbarkeit von Wasserquellen: In vielen Schulen ist bereits eine funktionierende Wasserversorgung vorhanden, z.B. durch Wasserhähne oder Kücheneinrichtungen. Es könnte sinnvoller sein, bestehende Systeme zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

siehe Begründung

Historie:

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Trinkwasser Zapfstellen (AT/0067/2023) Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Trinkwasser Zapfstellen (ST/0074/2023)